

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Lunden Feststellung eines neuen Gemeindevertreters

Der Gemeindevertreter Peter Ahrens hat sein Mandat für die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunden aus persönlichen Gründen wegen eines Wohnortswechsels niedergelegt.

Als neues Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunden stelle ich hiermit gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in der Fassung vom 19. März 1997 (GVOBl. S. 151), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 999)

Bernd Bardekowsky, Rentner
geb. am 05.09.1941 in Hamburg
wohnhaft in 25774 Lunden, Wollersumer Straße 6

lfd. Nr. 5 des Listenvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) vom 07. Februar 2018 für die Gemeinde- und Kreiswahl am 06. Mai 2018 fest.

Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Lunden kann gegen diese Feststellung binnen eines Monats nach der Bekanntgabe gemäß §§ 38, 44 Abs. 3 GKWG Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand des Amtes KLG Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 21 zu erheben.

Hennstedt, 01.02.2019

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Gemeindevorstand